Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1839

22.5.1839 (No. 41)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1410719

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 41. den 22. May 1839.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) Durch Erkenntniß vom heutigen Tage ist der widerspenstige Wehrpflichtige Johann Bernhard Heidlage aus Börringhausen, Loos. № 61. des Amts Damme von 1817., wegen nicht erfolgter Stellung im Einstellungstermine nach §. 37. des Recrutirungsgesetzes zu einer Arreststrafe I. Grades von 3 Monaten verurtheilt.

Oldenburg, den 16. Mai 1839.

Jürgens.

Schmedes.

Militair-Obergericht.

2) Der Soldat Johann Theodor Bokop, aus Vechta, Loos.-№ 61. de 1814., Amts Vechta, hat sich der Desertion verdächtig gemacht; es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden aufgefordert und resp. in Gemäßheit der Cartell-Convention vom 10. Febr. 1831. und 17. Mai 1832. ersucht, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Oldenburg, 1839. Mai 14.

Jürgens.

Schmedes.

Signalement des Johann Theodor Bokop.

Name: Johann Theodor Bokop.
Alter: 25 Jahre.
Religion: catholisch.
Gewerbe: Matrose.
Statur: schlank.
Gesicht: oval.
Haar: braun.
Augenbraunen: braun.
Nase: gewöhnlich.
Mund: ebenso.
Zähne: gesund.
Augen: grau.
Gesichtsfarbe: blaß.
Kleidung: wahrscheinlich blau wollene Matrosentracht.
Sprache: Deutsch mit holländischem Accent.

Justiz-Canzlei.

3) Durch rechtskräftiges Erkenntniß der Justiz-Canzlei vom 14. Mai d. J. ist

1) Claus Hinrich Theodor Tobben zu Oldenburg für geständig und überführt erachtet, sich mittelst dreimaligen Einsteigens und Entwendung einer Quantität Waitzen und Hafer eines gelissenen gefährlichen Diebstahls schuldig gemacht zu haben und deshalb, unter Berücksichtigung eines vorliegenden Rückfalls, nach Art. 226. Ziffer 2. 228. und 102. N. B. des Strafgesetzbuchs, so wie nach der Verordnung vom 3. Juli 1832., zu einer dreijährigen, durch körperliche Züchtigung von 25 Ruthenstreichen und jährliche Einsperrung in das Zuchtgefängniß auf acht Tage geschärften Arbeitshausstrafe verurtheilt worden,

2) der Fuhrmann Johann Hinrich Tobben zu Oldenburg für schuldig und überführt erachtet, sich der Begünstigung 2. Grades des unter Ziffer 1. gedachten Diebstahlsverbrechens schuldig gemacht zu haben und deshalb und unter Berücksichtigung eines vorliegenden Rückfalls, nach Art. 226. 228. 102. N. B. 92. und 83. des Strafgesetzbuchs und nach der Verordnung vom 3. Juli 1832., mit einer anderthalbjährigen, durch Einsperrung in das Zuchtgefängniß auf 8 Tage geschärften, Arbeitshausstrafe belegt worden.

Oldenburg, den 15. Mai 1839.

Römer.

Mencke.

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

4) Der Instrumentenmacher Diedrich Kruse hieselbst, beabsichtigt seine auf der Wunderburg belegene, vom Geheimen Hofrath Bödecker aus Johann Hinrich Dinklage Concurse erstandene, und von diesem ihm wieder übertragene, Stelle, welche im Süden von den Gründen des Landmanns Würdemann, im Norden von den Ländereien der Erben des weyland Deichgräfen Burmester und im Westen von der sog. Sandstraße begrenzt ist, am 18. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem auf der zu verkaufenden Stelle befindlichen Wohnhause, abermals zum Verkauf aufsetzen zu lassen, und soll alsdann, wenn hinlänglich geboten wird, der Zuschlag erfolgen.

Oldenburg, den 13. Mai 1839.

Wiencken.

Köhler.

5) In Convocationssachen wegen des von 1) W. Ch. Becker Kaufmann in Oldenburg, 2) Frau Hauptmannin Burmester daselbst in assist. mariti, 3) Ehefrau des Gastwirths A. Knoch in Bremen nebst deren Ehemanne, beabsichtigten Verkaufs der im Jahre 1822. in Gerd Wilken zu Oldenbrok Concurse von weyl. Kaufmann Mohr hieselbst erstandenen zu Oldenbrok belegenen Bau, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen und Ansprüchen in dem, am 7. Mai 1839. statt gefundenen Angabe-Termine nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 14. Mai 1839.

Wiencken.

Hedden.

Neuenburger Landgericht.

6) Johann Friedrich Koch zu Hankhausen, hat die ihm von seinem weyl. Großvater Joh. Friedr. Koch zum Haidkampe angeerbte, daselbst belegene verschuldete Anbauerstelle, laut Amtsacts vom 1. Mai 1839. gegen Uebernahme der Schulden dem Joh. Friedr. Tapken zum Haidkampe, Kirchsp. Wiefelstede, übertragen und zum Eigenthum abgetreten. — Es werden daher auf des Letzteren Ansuchen alle diejenigen, welche gegen die Uebertragung etwas einzuwenden, oder an die übertragene Anbauerstelle Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 1. Juli 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben; jedoch bedarf es der Angabe der Forderungen des Gerd Buschmann zum Neuenkruge ad 63 ℔ Gold und der Loyer-Barghorner Schule ad 40 ℔ Courant nicht, indem diese als profitirt angesehen werden sollen. Präclusivdecret erfolgt 3. Juli 1839.

Neuenburg, den 13. Mai 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

7) Johann Friedrich Hillje, Schmied zu Borbeck, hat seine zu Hankhausen belegene von seinem weyl. Vater Joh. Friedr. Hillje angeerbte, Anbauerstelle, bestehend in einem Wohnhause und einem am 28. Octbr. 1833. consentirten Anbau-Placken von 5 Jücken 109 □ Ruthen, laut Amtsacts vom 24. Apr. 1839. seinem Bruder Gerh. Christian Hillje, Weber zu Hankhausen, gegen Uebernahme der Abführung a) der 100 ℔ Gold, welche der Kirchspielsvogt Willers zu Rastede zu fordern hat, und b) der Erbabfindung, welche dem Bruder der Contrahenten, Diedr. Hillje, nach dem väterlichen Testamente und als Miterben der verstorbenen Schwester, Christine Margrethe Hillje, begleicht, zum Eigenthum übertragen.

Auf Ansuchen des Gerh. Christian Hillje werden daher alle diejenigen, welche gegen die Uebertragung etwas einzuwenden, oder aus irgend einem Grunde an die übertragene Anbauerstelle Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 1. Juli 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig zu melden; jedoch bedarf es der Angabe der oben sub a) gedachten Forderung und des sub b) bezeichneten Erbabfindungs-Anspruchs nicht, indem diese als profitirt angesehen werden sollen. Präclusivdecret erfolgt 3. Juli 1839.

Neuenburg, den 13. Mai 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

8) In der Nacht vom 1/2. d. M. sind aus einem Hause in Driefel folgende Sachen mittelst Einbruchs gestohlen:

1) 2 Seiten Speck und ein Schinken, stark geräuchert, und zusammen etwa 70 Pfund schwer,
2) 3 ziemlich große zinnerne Schüsseln (Kummen), die eine „J. Lübben", die andere „G. S." und die dritte „Anna Margarethe B." oder „Anna Margarethe Bohlen" gezeichnet,
3) 2 zinnerne Eßlöffel ohne Zeichen.

Es wird daher Jeder vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, sofort der nächsten Obrigkeit oder dem unterzeichneten Landgerichte Anzeige zu machen, wenn ihm solche zu Gesichte kom-

Landesbibliothek Oldenburg

men sollten, oder er sonst etwas über diesen Diebstahl in Erfahrung bringen würde.

Neuenburg, den 8. Mai 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

9) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Amtsschreiber Johann Christian Neumann zu Ellwürden heute als Hülfs-Protocollist beim Amte Abbehausen beeidigt worden ist.

Ovelgönne, den 8. Mai 1839.

v. Lindelof.

Heye.

Delmenhorster Landgericht.

10) In Convocationssachen der Creditoren der Erben der verstorbenen Wittwe des weyl. Hinrich Lüeßen zu Neuenkoop, Ahlke, geb. Röver, Namens Johann Eggers Ehefrau geb. Röver, in Assistenz ihres Ehemannes, zu Füllje, Johann Dierk Röver zu Köterende, Hinrich Röver zu Neuenkoop und Giescke Röver daselbst, wegen Verkaufs der von ihnen von der Wittwe Lüeßen geerbten, zu Neuenkoop belegenen Köterei cum pertin. an den Zimmermeister Christian Friedrich Rodiek zu Neuenkoop, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 10. d. M. hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen, auch etwaigen Protestationsrechten, nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und von dieser Convocation ausgeschlossen.

Delmenhorst, den 14. Mai 1839.

Plate.

Lampe.

11) Die Wittwe des weyl. Johann Meyer, nachherige Wittwe des Johann Hinrich Maaß zu Barschlüte, Ahlke Marg. geb. Braue, hat ihr gesammtes actives und passives Vermögen ohne Ausnahme, insbesondere auch ihre zu Barschlüte belegene Baustelle mit Pertinentien und allen darauf haftenden Lasten und Schulden, an ihren Sohn, Johann Maaß, übertragen, und werden demnach alle diejenigen, welche an das obgedachte übertragene Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder gegen die Uebertragung protestiren zu können glauben, hiedurch aufgefordert, sich damit in termino den 8. Juli 1839. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret erfolgt 11. Juli 1839.

Delmenhorst, den 8. Mai 1839.

Plate.

Lampe.

12) In Convocationssachen der Creditoren des Brinksitzers Diedrich Lahmeyer zu Barrl wegen des unter Zustimmung seines Schwiegersohnes Johann Friedrich Meyer und dessen Ehefrau, geb. Lahmeyer, zu Brinkummermoor erfolgten Verkaufs seiner zum Brinkummermoor belegenen Grundheuerstelle c. p. an Hilm Hüchting zu Stuhr Namens dessen Stiefsohnes Johann Meyer daselbst, eventualiter jedoch, falls die obervormundschaftliche Genehmigung zum Ankaufe nicht erfolgen sollte, für seine eigene Person, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 2. d. M. deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen oder Rechten, auch etwaigen Protestationsrechten, nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und von dieser Convocation ausgeschlossen.

Delmenhorst, den 6. Mai 1839.

Plate.

Lampe.

Vechtaer Landgericht.

13) Der nunmehr verstorbenen Eheleute Zeller Deeken zu Calveslage im Kirchspiele Langförden ältester Sohn Johann Heinrich Deeken daselbst, hat auf das Anerbrecht der daselbst belegenen elterlichen (Deeken) Stätte, so wie auch auf den bei derselben befindlichen Beschlag zu Gunsten seines Bruders, des Officialatsassessors Advocaten Bernhard Heinrich Deeken zu Vechta verzichtet, und werden auf des Letzteren Ansuchen daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verzicht etwas einzuwenden, oder an die gedachte Stätte nebst Beschlag Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 1. Juli 1839. bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben; jedoch brauchen die Forderungen: 1) des Herrn Kammerherrn von Freitag zu Daren ad 300 ℳ, 2) des Herrn Lieutenants c. L. von Elmendorf zu Oldenburg ad 200 ℳ und 3) des Zellers Meyer zu Langförden ad 100 ℳ nicht angegeben zu werden, indem diese nebst Zinsen als profitirt angesehen werden sollen. Präclusivdecret erfolgt 5. Juli 1839.

Vechta, den 9. Mai 1839.

Bucholtz.

Hagena.

14) Der verstorbene Schmidt Dirk Repking in Vechta hat vor etwa 20 Jahren von der Stadt Vechta einen Platz, belegen aus dem Bremer Thore zwischen der Wohnung des Amtsboten Fortmann und der des Schmidts Oeberding hieselbst und hinter dem

Landesbibliothek Oldenburg

der Stadt Vechta gehörigen, zur Zeit von dem Schneider und Krämer Behrens bewohnten Hause gekauft, welcher von demselben theilweise mit einem Hause von 3 Fach groß bebaut ist und von welchem Platze jährlich an die hiesige Stadtcasse ein Canon von 54 gr. entrichtet werden muß. Diesen Platz mit dem darauf gebaueten Hause hat Marianne Repking aus Vechta, einzige Tochter erster Ehe des weyl. Dirk Repking, unter Zustimmung ihrer Stiefmutter Wwe Repking Maria geb. Meinerding, zu Vechta, als Nißbräucherin, laut Amtscontracts vom 30. April 1839. dem Leinweber Franz Stilkenböhmer daselbst für eine gegen den 1. Mai 1840. zu zahlende Summe von 150 ℳ Cour. verkauft. — Alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden oder aus irgend einem Grunde an die verkauften Immobilien Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 3. Juli 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben; jedoch braucht die ingrossirte Forderung des Joh. Berend Arck zu Vechta ad 43 ℳ 35 gr. Conv. Münze nebst etwaigen rückständigen Zinsen nicht angegeben zu werden, indem solche als profitirt angesehen werden soll. Präclusivdecret erfolgt 5. Juli 1839.

Vechta, den 10. Mai 1839.

v. Freitag.

Hagena.

Jeversches Landgericht.

15) In Convocationssachen der Gläubiger der Nachlassenschaften des weyl. Simon Eggerich Seetzen und seiner Wittwe, werden alle diejenigen, welche in Folge Proclams vom 14. Februar d. J. ihre Rechte oder Forderungen in dem auf den 22. April d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine nicht angemeldet, hiemit derselben verlustig erklärt.

Jever, den 30. April 1839.

Schloifer.

Rolfs.

16) In Convocationssachen wegen des von den Kindern des weyl. Gerriet Gerriets zu verkaufenden Landgutes zu Ihnikwarfen, werden alle, welche sich in dem am 6. Mai d. J. Statt gehabten Angabetermine nicht gemeldet haben, ihrer Ansprüche an obiges Immobile hiermit verlustig erklärt.

Jever, den 9. Mai 1839.

Schloifer.

Wieben.

17) In Convocationssachen wegen des von Eilert Harms Hinrichs an Edo Boykfen verkauften, zu Altgarmssiel belegenen Hauses mit Zubehör, werden alle diejenigen, welche ihre Rechte und Ansprüche in dem, laut Proclam vom 18. Februar d. J., auf den 29. April d. J. angesetzt gewesenen Termine nicht angemeldet, derselben hiemit für verlustig erklärt.

Jever, den 5. Mai 1839.

Schloifer.

Wieben.

18) Wider Carl Hermann Helmerichs, Baumeister in Jever, ist am 3. Febr. 1839. der Concurs erkannt. 1) Angabe 8. Jul. 2) Liquidation 12. Sept. 3) Prioritätsurtheil 21. Oct. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 9. Decbr. 1839.

Jever, den 2. Mai 1839.

Schloifer.

Rolfs.

19) Wider Johann Onken Onnen, Müller zu Hooksiel, ist am 22. März 1839. der Concurs erkannt. 1) Angabe 8. Jul. 2) Liquidation 4. Sept. 3) Prioritätsurtheil 17. Oct. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 2. Decbr. 1839.

Jever, den 11. Mai 1839.

Schloifer.

Rolfs.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

20) Am 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause hieselbst

1) die Unterhaltung der städtischen Pumpen,
2) die Unterhaltung der Dächer und das Weißen in den beiden städtischen Schulhäusern und der Predigerwohnung an der Haarenstraße öffentlich mindestfordernd verdungen werden. Die Bedingungen können vorher im Policeibüreau auf dem Rathhause eingesehen werden.

Oldenburg, den 18. Mai 1839.

Wöbcken.

Ruhstrat.

Amt Rastede.

21) Am 30. d. M., Vorm. 10 Uhr, sollen im Schweyburger Sielhause die am Neuwapeler-Grodendeich erforderlichen Arbeiten, als: 50 Pütt Kover-Arbeit und 408 □Ruthen Strohbemattung, oder theilweise dafür 233 □Ruthen Berockungs-Arbeiten ausverdungen werden.

Rastede, 1839. Mai 18.

Lauw.

22) Am 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen

Landesbibliothek Oldenburg

im Schweyburger Sielhause, die zur Wiederherstellung des Schweyburger Communiondeichs erforderlichen, über 200 Pütt betragenden Koyer- und 48 Pütt Wagen-Arbeiten mit 400 □Ruthen Strohbemattung ausverdungen werden.

Die Gevollmächtigten der interessirten Vogteyen werden dazu verabladet.

Rastede, den 18. Mai 1839.

Lauw.

23) Am 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Sielhause zum Neuwapeler-Groden der Aussengroden zum Mähen verpachtet werden.

Rastede, den 13. Mai 1839.

Lauw.

v. Beaulieu.

24) Am 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll hieselbst das Brinker Weggeldshaus zum Kleibrok mit der Krugwirthschaft auf 3 und 6 Jahre, vom 1. May 1840. an, zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Rastede, 1839. Mai 14.

Lauw.

v. Beaulieu.

Amt Abbehausen.

25) Da der diesjährige Kramermarkt zu Blexen mit dem Pferdemarkt zu Oldenburg am 10. k. M. zusammenfällt, und sich dieses von Zeit zu Zeit wiederholen würde; so ist das Amt mittelst Rescripts Großherzoglicher Regierung vom 26. v. M. autorisirt zur öffentlichen Kunde zu bringen: daß wenn am zweiten Montage im Monate Juni der Pferdemarkt zu Oldenburg gehalten wird, der Kramermarkt zu Blexen nicht an diesem, sondern am 3ten Montage des Monats Juni, also im gegenwärtigen Jahre am 17. Juni beginnen werde.

Ellwürden, den 10. Mai 1839.

Hofmeister.

Strackerjan.

Amt Delmenhorst.

26) Die Ausreinigung des äußern Schloßgrabens zu Delmenhorst soll am

30 d. M., Mai, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden.

Delmenhorst, den 15. Mai 1839.

Meisner. Hümme.

27) In Sachen des verwaltenden Bauherrn der Kirche Sct. Pauli in Bremen, August Friedrich Krägelius daselbst, Imploranten, wider Johann Gerhard Precht zu Gehrden, im Kirchspiele Stuhr, Imploraten, Meiergeld betreffend, sollen am 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr, folgende bei dem Imploraten in Pfandung gezogene Gegenstände:

2 Kühe, 1 Kleiderschrank, 1 Richtebank, 1 Hausuhr und 1 Schreibepult,

öffentlich meistbietend in der Wohnung des Imploraten verkauft werden.

Delmenhorst, den 7. Mai 1839.

Meisner. Hümme.

Amt Berne.

28) Am 5. d. M., Abends, ist von den Steuerbeamten im Garten der Wittwe Mahde zu Langendeich in einem Reithhaufen eine Quantität baumwollener und sog. baumseidener Waaren nebst $^3/_4$ Anker Wein gefunden, der Eigenthümer dieser Gegenstände indessen zur Zeit noch nicht ausgemittelt. Derselbe wird daher in Gemäßheit des §. 127. des Steuergesetzes auf den 29. d. M., Morgens 8 Uhr, zum Ermäßigungsverfahren hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Denunciation wegen Steuerdefraude, und event. zum weiteren gerichtlichen Verfahren auf den 5. k. M., Morgens 8 Uhr, unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile für den Fall seines Ausbleibens hiedurch vor hiesiges Amt geladen.

Berne, Mai 14. 1839.

Amann. Lehmann.

Stadtamt Delmenhorst.

29) Das von dem gestern hier verstorbenen Revisionsgehülfen bei der Grundsteuer-Direction in Verden, Carl Christian Henrici, am 14. d. M. vor dem hiesigen Stadtamte zu Protocoll gegebene Testament soll

am 30. d. M. Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause publicirt werden.

Delmenhorst, den 17. Mai 1839.

Goose.

Morisse.

Postdirection.

30) Am 3. Juni, nicht am 27. Mai, Morgens 11 Uhr, werden in der Wagenremise bei dem hiesigen Posthause öffentlich meistbietend verkauft werden:

eine alte Postchaise, der Kasten eines Packwagens, verschiedenes altes Eisenzeug ꝛc.

Die zu verkaufenden Gegenstände können am 24. und 25. Mai in Augenschein genommen werden.

Oldenburg, den 10. Mai 1839.

Bödeker.

Deich- und Siel-Sachen.

31) Hofswürden. 340 Pütten Koyerarbeit in

Landesbibliothek Oldenburg

Abtheilungen von pl. m. 50 Pütten an der neuen Berme zwischen den Schlengen № 2. und 3. am Eckwarder Neuendeich sind noch nicht verdungen und können Annehmungslustige diese per Pütte zu 6½ ℔ Gold annehmen, bei den Deichjuraten

Oltmanns und von Münster.

Kirchen- und Schul-Sachen.

32) Hammelwarden. Die Lieferung der Materialien und Beschaffung der Arbeiten zu den diesjährigen Reparationen an den hiesigen geistlichen Gebäuden, soll am 23. Mai Nachmittags 2 Uhr in Bruns Wirthshause, wenigstfordernd ausverdungen werden, und kommen darin unter andern zum Aufsatz: die Lieferung von 500 Ziegelsteinen, 10 Tonnen Kalk, 5 ℔ Lackmus, 14 Last Sand, die Grausteine nebst Blei zum eisernen Kirchhofsthor, mehreres Eichen- und Tannenholz ꝛc., an Arbeiten: das Verstreichen des Kirchendachs, das Weißen des Gewölbes und der Wände, die Pflasterung einiger Pfäde, das Umlegen eines Trottoirs und Kellers, das Anmahlen mehrerer Thüren, Fenster, Geländer und Bettstellen, das Eisenwerk am Kirchhofsthor und die sämmtliche Zimmer- und Tischlerarbeit.

33) Alt-Treuenfeld. 307 ℔ 56 gr. Esenshammer Schulcapital sind sofort zu belegen.

J. P. Ritter, Jurat.

34) Oldenburg. Am 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause einige Tischler-, Schlösser- und Maler-Arbeiten in der ersten Pastorei mindestfordernd verdungen werden und sind die Bestücke von jetzt an auf dem Polizei-Büreau einzusehen.

35) Golzwarden. Es sollen die Behufs Reparation der hiesigen geistl. Gebäude erforderlichen Materialien, als: etwas Eichen- und Tannenholz, 1400 Steine, 12 Fliesen, 13 T. Muschelkalk, 15 Fiehmen Reith, Schechte, Wehden, 2 Fuder Haide, 2500 Haidsticken, 4 Fuder Sand, so wie die desfällige Zimmer-, Maurer-, Tischler-, Schmiede-, Maler- und Glaser-Arbeit am 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in Dirks Wirthshause hieselbst mindestfordernd ausverdungen werden. Auch ist die Lieferung 2 neuer Oefen alsdann zu übernehmen. Der Bestick über Obiges ist beim Juraten Töllner einzusehen.

36) Golzwarden. Sofort 100 ℔ Schul- 53 ℔ 14 gr. Kirchen- 112 ℔ Orgelcapital gegen genügende Sicherheit zu 4 procent durch den Juraten

Jolf Hinr. Töllner.

Armensachen.

37) Ganderkesee. Im August d. J. können 200 ℔ Gold gegen sichere Hypothek und 4 Procent Zinsen belegt werden.

Tönnies, Rechnungsführer.

Landwirthschafts-Gesellschaft.

38) Durch die mehrseitig angebrachten Klagen, daß die auf den Wollmärkten zu Oldenburg zum Kauf ausgebotene Wolle manchmal so unrein sey, daß sie im Auslande nur mit großem Nachtheil abgesetzt werden könne und daher die Oldenburgische Wolle gegen die der benachbarten Länder zurückstehen müsse, so daß zu befürchten sey, die hiesige Wolle möge am Werth immer mehr verlieren, hat die Landwirthschafts-Gesellschaft sich bewogen gefunden, zur Wiederaufnahme dieses für die Geestgegenden unseres Landes nicht unbedeutenden Productionszweiges Prämien für die bestgereinigte Wolle auszusetzen, welche auf den beiden Wollmärkten zu Oldenburg, welche in d. J. auf den 8. Juli und den 9. Oct. fallen, zu Markte gebracht werden wird und wegen Ertheilung derselben Folgendes zu bestimmen:

1.

Diese Prämien-Auslobung gilt vorläufig für drei Jahre, also für 1839., 1840. und 1841., und die Vertheilung geschieht zum Erstenmale in diesem Jahre am 8. Juli und dann am 9. October.

2.

Diese Prämien bestehen in zehn Rthlr. Gold für die bestgereinigte Wolle, sieben Rthlr. 36 gr. Gold für die nächstfolgende Qualität und fünf Rthlr. Gold für die dritte Qualität. Nicht gehörig gereinigte Wolle kann auf eine Prämie gar keine Ansprüche machen.

3.

Producenten, welche auf die volle Prämie Anspruch machen wollen, müssen wenigstens zweihundert Pfund im Lande producirter Wolle zu Markte bringen. Sollten jedoch Producenten, welche keine 200 Pfund Wolle zu Markte bringen können, die bestgereinigte Wolle liefern, so sollen auch 100 bis 200 Pfund auf die Hälfte der ausgesetzten Prämien Anspruch haben. Fände es sich, daß mehrere Concurrenten gleich gutgereinigte Wolle in dieser Quantität zu Markte brächten, so soll die Hälfte aller drei Prämien unter sie vertheilt werden, oder, falls sie solches vorziehen, können sie darum loosen.

Landesbibliothek Oldenburg

4.

Es kann keine Wolle zur Prämie concurriren, die nicht auf dem Marktplatz zum Verkauf ausgeboten ist. Nach 12 Uhr Mittags präsentirte Wolle wird gleichfalls nicht zur Concurrenz zugelassen.

5.

Die Herren W. Becker und G. W. Schlömann haben es übernommen, die Untersuchung der Wolle in ihrer Gegenwart vornehmen zu lassen, die Ertheilung vorzunehmen und davon an die Gesellschaft Bericht zu erstatten, welche demnächst die Namen derjenigen, welche die Prämien erhalten, öffentlich bekannt machen wird.

6.

Es wird demnächst bekannt gemacht werden, wenn es zweckmäßig gefunden wird, diese Prämienvertheilung noch länger als 1841. fortdauern zu lassen.

Oldenburg, den 13. Mai 1839.

Die Vorsteher der Landwirthschafts-Gesellschaft:
Georg. v. Buschmann. Kläpemann.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Oldenburg. Am Donnerstag, den 30. Mai, Nachmittags 2 Uhr, lasse ich im Gasthofe des Herrn Schipper am Markte, folgende Immobilien öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, und wird noch bemerkt, daß bei hinlänglichem Gebot der Zuschlag sofort erfolgt, als:

1) die auf dem Stau, unmittelbar an der Hunte, belegene große Oel- und Graupenmühle nebst 2 Saathäusern, 1 Packhause und 1 Torfschelfe ꝛc. Diese Mühle enthält 1 completen Oelschlag, 2 Graupengänge, worauf ordinäre und feine Graupen, wie auch Perlgraupen gemahlen werden können; ferner 1 Grützgang. Außer diesen befindet sich darin 1 Gang zum Rocken- und Weitzen-Mahlen, der mit Bewilligung des französischen Gouvernements, als der uns damals, zufolge Proclamation Sr. Durchlaucht des hochseligen Herzogs vom 26. Februar 1811., vorgesetzten Obrigkeit, angelegt und benutzt wurde. Unterm 22. Decbr. 1822 wurde zwar der Gebrauch des Mehlganges in Folge eines Commissionsschlusses bis weiter untersagt, wogegen indeß Recurs eingelegt wurde. Die Sache ist indeß bis jetzt höhern Orts noch nicht weiter fortgesetzt und es bleibt dem Käufer überlassen, die desfälligen etwaigen Gerechtsame weiter zu verfolgen. Da die hiesigen Mahlmühlen, das Publicum oftmals nicht haben befriedigen können, welches noch im vorigen Winter der Fall war, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß bei Fortsetzung des Recurses, unter Berücksichtigung der unter französischer Herrschaft erlangten Gerechtsame, höchsten Orts eine günstige Entscheidung erfolgen werde, um so mehr, da hier in der Nähe der Stadt mehrere Ortschaften sich befinden, welche an die hiesigen Mühlen nicht bannpflichtig seyn sollen. Außer dem eigenen Betrieb, bringt diese Mühle jährlich ein bedeutendes an Schlaggeld für fremdes Saat und Gerste auf, worüber den etwaigen Liebhabern das Nähere mitgetheilt werden kann. Wegen des bedeutenden Umfangs dieser Mühle, lassen sich auch mit wenigen Kosten Einrichtungen treffen, daß noch andere Fabrikate, als Kreide, Farbe, Lohe ꝛc. darin verfertigt werden können. Die Mühle ist in einem besonders guten dauerhaften Zustande, vom besten Holze erbaut und so eingerichtet, daß sie auch mit leichter Mühe auseinander genommen, und nach einem andern Orte versetzt werden kann. In diesem Falle würde der Platz, worauf dieselbe mit den Nebengebäuden steht, und welcher an der Straße circa 138 Fuß lang und nach der Stadtseite 110 Fuß breit ist, zu hohen Preisen zu Bauplätzen wiederum anzubringen seyn, da bei zu erwartendem lebhafteren Geschäftsverkehr, namentlich bei Speditionsgeschäften, die Lage unmittelbar am Löschungsplatze sehr vortheilhaft ist, um so mehr, da dieser jetzt schon oft zu klein wird und die Schiffe nicht prompt zum Löschen kommen können.

Da eine Administration der Mühle mit wenig Unkosten verknüpft ist, so eignet sich dieselbe auch sehr gut für Capitalisten, um ihr Geld zu guten Zinsen sicher unterzubringen.

2) das der Mühle gegenüber belegene sogenannte Verwalterhaus, welches aus 3 separaten Wohnungen besteht. Bei diesem Hause wird der dahinter belegene Garten in ohngefähr gerader Linie nach dem Bleicherhause zu, mitverkauft, und die andere ohngefähre Hälfte des Gartens, welcher an der Straße und zwischen dem obenerwähnten Hause und dem Hause der Rathsverwandtin Schütte, welches durch den Schiffer Timme bewohnt wird, belegen ist, separat verkauft, indem dieser Platz sich zu einem Bauplatze besonders gut eignet;

Landesbibliothek Oldenburg

3) den auf dem Stau zwischen dem Hause des Herrn Geh. Rath von Berg und dem Schiffer tom Diek an der Straße belegenen Garten, welcher ebenfalls zu einem Bauplatze sehr paßlich ist;

4) den hinter diesem Garten belegenen sogenannten Olden Garten, welcher an dem zur Stau-Bleiche führenden Wege liegt, in 2 Abtheilungen;

5) das auf dem Stau an der Hunte belegene zu 6 Wohnungen eingerichtete, vormals Höpkensche Haus in 2 Abtheilungen;

6) das in der kleinen Kirchenstraße hieselbst belegene, zu 2 Wohnungen eingerichtete, und gegenwärtig von den Demoiselle Lambrecht und der Wittwe Segelken bewohnte Haus. In diesem Hause befinden sich unten 2 Stuben, 1 große helle Küche, Kammer und Keller; oben 3 Stuben, 2 Schlafkammern, Küche und bedeutender Bodenraum; hinterm Hause 1 Hinterplatz mit einer sehr gutes Wasser gebenden Pumpe;

7) die vor dem Haarenthore zwischen den Gründen des Lohgärbers Goens, der Haarenthor-Bleiche und dem Rommelberge belegenen Dobben, wie auch jenseits des Rommelweges der daran gränzende Dobben von 6 Tagewerk. Diese Wiesen liefern bedeutend Heu und können zweimal im Jahre gemähet werden. Durch Bedeichung des größten Theils dieser Wiesen, ist der Graswuchs sehr verbessert worden und kann der Ertrag davon auf 3 — 4 Fuder Heu per Tagewerk angenommen werden. Der Verkauf geschieht in mehreren Abtheilungen und zwar:

a) der sogenannte Kaiser-Dobben, circa 6 Tagewerk groß, in 3 Abtheilungen;

b) der Syndicus-Dobben, circa 2 ½ Tagewerk groß;

c) der sogenannte Kiel-Dobben, circa 1 ½ Tagewerk groß;

d) der Wüppel-Dobben, 3 Tagewerk groß;

e) der sogenannte 2te Placken jenseits der Bleiche, circa 2 Tagewerk groß;

f) der sogenannte 1te Placken jenseits der Bleiche, circa 2 Tagewerk groß;

g) die sogenannte Bleiche, circa 2 Tagewerk groß;

h) der sogenannte hohe Dobben, circa 6 Tagewerk groß, in verschiedenen Abtheilungen;

i) der sogenannte tiefe Fuhrt, welcher unmittelbar an der Stadts-Bleiche belegen ist, 6 Tagewerk groß, in verschiedenen Abtheilungen. Bei diesen Ländereien ist stets fließendes Wasser, weswegen sie sich auch zu Fabrik-Anlagen, die dieses bei ihrem Geschafte bedürfen, sehr gut eignen, um so mehr, da sie auch in der Nähe der Stadt und der Heerstraße liegen. Zwei Lohgärbereien sind und werden daselbst schon etablirt. Durch die neu angelegt werdende Schlagbahn wird es auch den entfernter wohnenden Landleuten sehr erleichtert, das Heu transportiren zu können;

8) die hinter der Haarenmühle an der Haaren in 4 Abtheilungen belegenen Dobben, circa 16 Tagewerk groß, welches ebenfalls sehr gutes Wiesenland und nicht weit von der Chaussee entfernt ist;

9) die beim alten Stadtbusche belegenen Placken, in 6 Abtheilungen, jeden von circa 20 bis 25 Scheffel Saat. Dieses Land liegt ebenfalls in der Nähe der Heerstraße nach Alexanders Hause und eignet sich besonders zu Anbauerplacken. Der Boden ist von vorzüglicher Güte, sowohl zum Rockenbau als zum Graswuchs und zu Sommerfrüchten. Außer circa 6 gr. Canon und circa 1 gr. add. Contribution, per Scheffel Saat an die Stadt, lasten darauf keine Abgaben;

10) mehrere Scheffel Saat auf dem vor dem heil. Geistthore belegenen Eschlande zu Bauplätzen und Gärten;

11) den auf dem Esch in der Nähe der herrschaftlichen Windmühle befindlichen Stall, der sich mit wenigen Kosten zu Wohnungen einrichten läßt, nebst einiges dabei belegenes Gartenland;

12) circa 8 Sch. Saat auf den Ehnern zwischen den Gründen der St. Lamberti Kirche und des Hausmanns Kreye von Nadorst;

13) den im Eversten belegenen sogenannten Detmerschen Torfmoor, circa 7 Ruthen breit und 28 bis 30 Ruthen lang;

14) den langen Streifen hinter der Haaren-Mühle, längs der Haaren, belegen, circa 50 Sch. Saat, in mehreren Abtheilungen, größtentheils Wiesenland, welches an dem Herrschaftlichen Lande und hinter dem sub 8) erwähnten Dobben, belegen ist;

15) den außer dem Haarenthore an der Chaussee belegenen Placken von 27 ⅔ Sch. Saat;

16) 6 Kirchenstellen auf der kleinen Priechel in der

(Hiezu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 41. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 22. May 1839.

St. Lamberti Kirche, im Fache № 11. und 12. die 6 ersten Stellen;

17) 2 Kirchenstellen unten am Mittelgange im Stuhl litt. L. № 129. und 130.;

18) 1 Kirchenstelle auf der obersten Priechel beim Soldatenstuhl, im Stuhl № 111. den Platz № 8.

J. C. Schlömann, Wittwe.

2) Oldenburg. Das den Erben der Wittwe Hemerling gehörige, an der Gaststraße belegene Haus soll am 1. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale des Großherzoglichen Stadt- und Landgerichts abermals zum Verkauf aufgesetzt werden und dann der Zuschlag erfolgen. J. A.: F. Potthast.

3) Oldenburg. Die am 27. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Oldenbrok, in der sogenannten alten Kapelle, zu verkaufende, früher Gerd Wilkens Bau zu Oldenbrok-Altendorf, besteht aus dem Haupthause und einem Köterhause, welche beide erst vor wenigen Jahren bedeutend verbauet und gedeckt sind. Das Wiesenland über der Straße ist Kleiboden und wird zu 12 Jück angegeben; das Moorland vor dem Hause, welches als Weideland benutzt wird, zu 15 Jück; hinter demselben liegt ein ziemlich großer und guter Garten und 3 Tonnen Rockensaat cultivirtes Moor; neben demselben befinden sich nicht unbedeutende Eichen- und Birkenbäume. Am uncultivirten Moor ist ein großer Anschuß vorhanden. Die Köterei hat mit dem dabei befindlichen Garten circa 3 Jück Weideland, vor dem Hause liegend. Diese Vielen gewiß sehr paßliche Stelle wird, wenn hinlänglich geboten werden sollte, gleich im ersten Termine zugeschlagen und es werden daher die Liebhaber darauf aufmerksam gemacht von

P. G. Mohr Erben.

4) Vechta. Die Frau Oberamtmannin Schmedes läßt am 25. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, in ihrer Wohnung öffentlich meistbietend verkaufen:

eine auf Druckfedern ruhende 4sitzige Chaise, einen auf Druckfedern ruhenden Korbwagen mit 4 Stühlen, einen auch als Einspänner brauchbaren Jagdwagen, einen rheinischen Schlitten, mehrere vollständige Pferdegeschirre, Sättel, Schellen u. dgl.; auch einen englischen Flügel.

5) Quakenbrück, 1839. Mai 10. Der hiesige Lohnkutscher Bullmahn hat mich beauftragt, sein sämmtliches Fuhr- und Ackergeschirr, bestehend in einem fast neuen viersitzigen Chaise-Wagen, einer zweisitzigen Chaise, einem guten Ackerwagen, Pflügen, Eggen und gutem brauchbaren Pferde-Geschirr, zu verkaufen. Auch sollen zugleich zwei 7jährige schwarze Kutschpferde verkauft werden.

Zu diesem Verkaufe habe ich Termin

auf Sonnabend den 1. Juni d. J.

angesetzt und ersuche Kauflustige, sich an diesem Tage des Morgens 9 Uhr in dem Bullmahnschen Wohnhause einzufinden. Alten, Auctionator.

6) Jaderbollenhagen und Rastede. Der Landköter Johann Friedrich Lohse zum Jaderbollenhagen läßt am 30. Mai d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, bei seinem Hause circa 400 Eichen, worunter schweres Holz, öffentlich meistbietend verkaufen.

Goose, Auctionator.

7) Varel. Am 5. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete mehrere sehr gut conservirte Kupferschmiede- und Klempner-Geräthschaften, als: 1 Nagelkessel-, 1 Liege-, 3 Rohr-, 3 Theekessel-, 2 kleine Staken- und 1 Knopfstaken-Amboß, 1 großen Klempner-Polier-Amboß, 1 große und 1 kleine Kupferscheere, 1 Nageleisen, 1 Blasebalg, 12 ordinaire Hämmer, 1 Schleifstein mit Zubehör, so wie ferner 1 Plätteisen, 1 silberne Taschenuhr und sonstige Gegenstände im hiesigen Schütting mit geraumer Zahlungsfrist verkaufen. J. C. Potthast.

8) Oldenburg. Unterzeichnete Vormünder der Erben des weyl. Küpkermeister J. E. W. Meyer lassen am 6. Juni 1839. im Locale des Großherzoglichen Landgerichts die ihren Pupillen gehörenden Grundstücke öffentlich meistbietend verkaufen, als: 1) das an der Neuwallstraße belegene Wohnhaus, nebst Hintergebäude. Diese Immobilien eignen sich, ihrer Lage nach, zu jedem Gewerbe, auch befinden sich die Gebäude in gutem wohnbaren Zustande; 2) den außer dem Heiligengeist-Thore in der Nähe der Case-

Landesbibliothek Oldenburg

nen belegenen Garten, benachbart an den Gründen des Herrn Sattler Schwarz und der Wittwe Zuckerbäcker. Dieser Garten würde sich vorzüglich gut zu Bauplätzen eignen. Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen vom

Buchbinder Meyer und Küpkermeister Lantzius.

Ausverdingung.

1) Moorsee. Die zum Neubau eines Hinterhauses an dem Hause der Erben des weyl. Postverwalters Held in Abbehausen erforderlichen Materialien, als: Balken, Sparren, Dielen, Sargenholz, etwa 22,000 zehnzöllige Mauersteine, 2,800 Dachpfannen, Kalk, Sand und Lehm, sollen mit dem Anfahren derselben, so wie mit den Zimmer-, Maurer-, Schmiede-, Maler- und Glaserarbeiten, Freitag, den 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Boiken Gasthause in Abbehausen, öffentlich mindestfordernd, im Ganzen oder getheilt verdungen werden. Riß und Bestick ist beim genannten Gastwirth Boiken, oder dem unterzeichneten Vormunde vorab einzusehen.

Heinrich Martens.

Zu verkaufen.

1) Berne. (Holzhandlung zur Dreisieler Sägemühle). Eine ansehnliche Quantität ostseeischer Deckplanken zum Schiffsbau, von 30 bis 50 Fuß lang, 10 Zoll breit, 2½ Zoll engl. Maaße dick, spintfrei aus dem Kerne geschnitten, empfehle ich zur Abnahme. F. C. v. Buttel.

2) Oldenburg. So eben angekommener frischer Selterser Brunnen, so wie Pyrmonter, Driburger, Wildunger, Fachinger, Emser, Geilnauer, Marienbader Kreuz, und Bitter oder Seidschützer, in ganzen und halben Kruken und Bouteillen, zu den billigsten Preisen bei Strohm am Damm.

3) Moorsee. Den geehrten Damen hiermit zur Anzeige, daß ich wieder von Bremen retour gekommen und jetzt wieder mit sehr vielen modernen und billigen Putzsachen versehen bin; bestehend in: Hüten von Cartonnage, Spatrie ꝛc. in verschiedenen Sorten und Façons, einer großen Auswahl von modernen Bändern und Pariser Blumen, Kragen, Mantillen, Blondenspitzen und Spitzen.

Wilhelmine Schmidt.

4) Oldenburg. Die viel nachgefragten sogenannten Holzkamper Käse, auch Harzer Hand-Käse erhielt aufs neue F. H. Wagner Wwe.

5) Ovelgönne. Ich habe alle Sorten Küperarbeit zu billigen Preisen fertig stehen, und bitte daher um geneigten Zuspruch.

D. Scherbring Wittwe.

6) Neuenwege. Ich habe noch circa 20,000 ℔ sehr gut gewonnenes Heu zu verkaufen.

Hinr. Dinklage.

7) Oldenburg. Direct von der Quelle erhaltenes frisches Selterserwasser. J. C. Hoyer.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. Bei Friedrich Voigt, Langenstraße № 67. findet man fortwährend Exemplare in ausgezeichnet schönen Abdrücken vom:

Portrait

Ihrer Königlichen Hoheit

der Großherzogin Cäcilie von Oldenburg,

gemalt vom Hofmaler C. Baumbach in Oldenburg und lithographirt von Grévedon in Paris. Preis 60 gr. Gold.

2) Berne, 1839. Mai 15. Das in Folge der Landesherrlichen Verordnung vom 13. Decbr. 1838. im hiesigen Lande eingeführte Cöllnische Gewicht bringt manche Gewerbtreibende, welche bisher ihre Ein- und Verkäufe nach dem alten Gewicht berechnet haben, in Verlegenheit, namentlich solche, welche noch fernerhin nach anderen Gewichten ihre Einkäufe machen müssen. Da ich auch diese nemliche Klage bei einigen Gewichtskämpern erfuhr: so habe ich, um dieses zu beseitigen, eine Reductions-Tabelle verfertigt und drucken lassen, und ergiebt diese eine leichte Uebersicht des Verhältnisses des Cöllnischen Gewichts zu dem bisherigen Oldenburgischen, Jeverschen und Bremenschen Gewicht. Bei jedem Hrn. Buchbinder im hiesigen Lande werden in den nächsten 8 Tagen mehrere Exemplare dieser Tabelle für den Preis von 6 gr. Cour. à Stück zu haben seyn.

Heinecken, Amtsschreiber.

3) Oldenburg. So eben traf bei mir ein:

»J. G. Seume's sämmtliche Werke. Vierte rechtmäßige Gesammtausgabe in 8 Bänden. Erste Lieferung. 1r, 2r Bd. mit dem Bildniß des Dichters in Stahlstich. Leipzig 1839. geheftet 54 gr.

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Bockhorn. Ein Sohn rechtlicher Eltern,

Landesbibliothek Oldenburg

der Lust hat die Maler- und Glaser-Profession zu erlernen, kann in hiesiger Gegend eine Stelle als Lehrling erhalten, und solche je eher je lieber antreten. Man melde sich bei G. H. C. v. Harten.

2) Esenshamm. Ich wünsche je eher je lieber 1 oder 2 gute Tischlergesellen.
Chr. Logemann, Tischlermeister.

3) Stollh.-Ahndeich. 2 gute Mauergesellen können sofort Arbeit erhalten unter gutem Lohn beim Mauermeister Jacob Meiners.

4) Oldenburg. Einem jungen Menschen, welcher Lust hat das Rasiren zu erlernen, kann sofort eine annehliche Stelle nachgewiesen werden, durch
C. Siebold, Langenstraße.

5) Jaderaußendeich. Ein rechtlicher werkverständiger Schuhmachergeselle vom Lande, der Zeugnisse seines guten mäßigen Lebenswandels vorzeigen kann, kann sofort Arbeit erhalten bei dem Schumacher von Lienen.

Gelder zu verleihen.

1) Alt-Treuenfeld. 25 ℛ Esenshammer Schulcapital sind sofort zu belegen.
J. P. Ritter, Jurat.

2) Oldenburg. Sofort 1800 ℛ zu 3½ Procent Zinsen, jedoch nur auf ganz sichere Hypothek im Kreise Oldenburg. Das Nähere ist zu erfragen beim Revisor Meckelburg.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg. Von Zschockcke's ausgewählten Novellen und Dichtungen, Original-Ausgabe in gr. 8. (Aarau), vermißt seit Kurzem jemand den 2ten Band und ist derselbe wahrscheinlich verliehen; um baldige Zurückgabe an den Unterzeichneten wird recht sehr gebeten.
Friedr. Voigt,
Langenstraße № 67.

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg. Zum Bremischen Conversationsblatt werden einige Mitleser gesucht. Nachricht in der Exped.

2) Waddens. Von Herm. Friedr. Holtze hieselbst habe ich laut amtlichen Contracts vom 18. v. M. 1 Kuh, 1 Kalb, 1 Oefken mit 2 Töpfen und Ofen, 2 Betten, 2 Kleiderschränke, 1 Koffer, 6 Stühle, 2 Tische, 10 Milchbalijen, 3 Eimer, 1 Hausuhr und verschiedene sonstige Sachen angekauft, solche dem Verkäufer aber einstweilen in Gebrauch gelassen, welches ich hiemit bekannt mache und einen jeden warne, von Holtze etwas anzukaufen.
J. A. Ratjen.

3) Oldenbrok. Die Interessenten der Elsflether, Großenmeerer und Oldenbroker Einguts-Feuerversicherungs-Gesellschaft versammeln sich am Montage den 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr, zur Wahl neuer Directoren, event. Buchführer, beim Gastwirth Beckhusen zu Oldenbrok-Altendorf. Nicht gehörig entschuldigt, darf den Statuten der Gesellschaft gemäß, bei 36 gr. Brüche keiner der Interessenten daselbst fehlen. Syassen.

4) Birkenfeld bei Varel. Der Gastwirth Diedr. Börjes zu Birkenfeld (früher Plaggenkrug) läßt am 26. d. M. bei seinem Hause für 100 ℛ neue Silbersachen, in 10 Gewinnen, verschießen und verkegeln, wozu ergebenst eingeladen wird. — Für prompte Aufwartung, gute Getränke und Essen, auch warmes Abendessen (mit Karpfen) wird bestens gesorgt werden.

5) Oldenburg. Hiedurch die ergebene Anzeige, daß ich das vom Herrn J. C. Spieske angekaufte, am Heiligengeistthore hieselbst belegene Haus bezogen und die darin seit Jahren, von demselben und früher vom seel. Hrn. O. Hüttemann geführte Gast- und Schenkwirthschaft fortsetze. Ich empfehle mich demnach meinen Freunden und Gönnern, besonders den Herrn Reisenden ganz ergebenst.
Joh. Reinh. Schlichting.

6) Oldenburg. Agentur der Rostocker Versorgungs-Tontine. Die Namens-Verzeichnisse der Interessenten der 3ten Classe, so wie die Bilanzen der 1ten bis 4ten Classe, können bei mir in Empfang genommen werden. A. Jürgens.

7) Schweyburg. Die Ueberfahrt über meine zu Schweyburg belegene von F. G. Ebeling in Heuer habende Bau wird hiedurch gänzlich untersagt.
A. Bartels, Kirchspielsvogt.

8) Schiffsnachrichten. Liste der vom 11.—18. Mai incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Mai 11. Cpt. J. Falk, Hiorten, Norw. Fl., von Mandal, mit Dielen, zu Brake.

— 12. Cpt. W. Taaks, Eindragt, Hann. Fl., von Christiansand, mit Dielen, zu Brake.

Landesbibliothek Oldenburg

Mai 12. Cpt. D. Pundt, Scotia, Oldenb. Fl., von Bremerhaven, ledig, zu Brake.

— 12. Cpt. N. Detleffen, Elisebet Maria, Norw. Fl., von Christiansand, mit Dielen, zu Brake.

— 14. Cpt. H. P. Hensing, Expresse, Russ. Fl., nach Riga, mit Ballast.

— 17. Cpt. J. N. v. Harten, Friederika, Hann. Fl., von Bordeaux, mit Wein, zu Brake.

— 17. Cpt. H. J. Oertgiese, Lidia Abegg, Hann. Fl., von Liverpool, mit Steinsalz, zu Brake.

— 17. Cpt. B. Schäffer, Maria, Old. Fl., von Königsberg, mit Rocken, zu Brake.

— 18. Cpt. D. Spille, Stern, Brem. Fl., von Amsterdam, mit Zucker, zu Brake.

— 18. Cpt. Wm. Jeffries, Stowr, Engl. Fl., von Liverpool, mit Steinsalz, zu Brake.

Geburts-Anzeigen.

1) Tungeln. Unsern lieben Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß wir am 19. d. durch die Geburt einer Tochter erfreut wurden.

Thies und Frau.

2) Oldenburg. Am 7. d. M. wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Dr. Groskopff.

Todes-Anzeige.

1) Isens, Kirchspiel Burhave. An den Folgen einer Gehirnentzündung starb nach kurzen aber schweren Leiden der Hausmann und Kirchspielsvogt Johann Hinrich Wittbecker zu Isens im noch nicht vollendeten 43sten Jahre seines thätigen Lebens.

Allen seinen vielen Verwandten und Freunden, deren Liebe und Achtung der Verewigte sich zu erfreuen hatte, widmen diese Trauer-Anzeige mit schwergebeugten Herzen die nachgelassene Schwiegermutter und Kinder.

☞ (Berichtigung). In № 39. dieser Anz. Oldenb. Stadt- und Landgericht sub 5) wird Zeile 1. von oben statt Gläscher gelesen: Gläseker.

Landesbibliothek Oldenburg